

3,00% HYPO-WOHNBAU WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG 2024 – 2034/14 „VORARLBERG“ DER HYPO-WOHNBAUBANK AG

3,00% Hypo-Wohnbau Wandelschuldverschreibung 2024 – 2034/14 „Vorarlberg“

Emittentin	Hypo Wohnbaubank AG
Gesamtvolumen	EUR 5.000.000,- (mit Aufstockungsmöglichkeit bis zu EUR 50.000.000,-)
Stückelung	EUR 1.000,-
Rang	unbesicherte und nicht nachrangige Schuldverschreibungen
ISIN	AT0000A3FMW2
Kupon	3,00% p.a.
Zinszahlung	jährlich, jeweils am 23. Oktober, erstmals am 23. Oktober 2025
Zinsusance	klm/klm, folgender Bankarbeitstag, unangepasst
Emissionskurs	100,00% (freibleibend) – der Emissionskurs kann von der Emittentin je nach Marktlage angepasst werden.
Zeichnungsfrist	Vom 27. September 2024 bis zum 18. Oktober 2024 (vorbehaltlich vorzeitiger Schließung)
KESt-Freiheit	Für Privatanleger und beschränkt steuerpflichtige Körperschaften iSd § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 KStG 1988 sind Zinserträge bis zu 4,00% von der KESt befreit.
Laufzeit	10 Jahre, und zwar vom 23. Oktober 2024 bis zum 23. Oktober 2034
Tilgung	zu Kurs 100,00% am 23. Oktober 2034, sollte nicht gewandelt werden
Vorzeitiger Verkauf	Bei einem vorzeitigen Verkauf dieser Wohnbauanleihe kann der Kurs auch deutlich unter 100,00% liegen.
Wandlungsverhältnis	Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,- berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,-.
Wandlungszeitraum	jährlich zum Kupontermin, erstmals per Stichtag 22. Oktober 2026
Vorzeitige Kündigung	seitens Emittentin und Gläubiger ausgeschlossen
Haftung	Für sämtliche Verpflichtungen aus diesen Wohnbauanleihen haftet die Hypo Vorarlberg Bank AG mit ihrem gesamten Vermögen.
Ausdruck	nein, verbrieft ausschließlich in Sammelurkunden
Verwahrung	Sammelverwahrung
Risikoklasse	1
Börseneinführung	Vienna MTF
Spesen	Die Vertriebskosten der Emission entnehmen Sie bitte den jeweiligen Angaben und Kostenausweisen der Hypo Vorarlberg Bank AG und deren Vertriebspartnern. Diese werden Ihnen gerne unentgeltlich vor dem Kauf zur Verfügung gestellt.

Steuerliche Behandlung*

Sind die Erträge aus der Wandelschuldverschreibung Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieses Wertpapiers bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4,00 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die KESt-Freiheit gilt für Privatanleger und beschränkt steuerpflichtige Körperschaften iSd § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 KStG 1988 (zB inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts die beschränkt steuerpflichtig sind). Die Befreiung gilt im selben Ausmaß für Privatanleger, die außerhalb von Österreich ansässig sind und der beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Kapitaleinkünfte aus Kursgewinnen (z.B. bei Verkauf oder Tilgung) sind nicht von der KESt befreit.

Für Privatanleger gilt die Einkommensteuer für die gesamten Kapitaleinkünfte inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Die steuerliche Behandlung ist abhängig von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Eine individuelle steuerliche Beratung muss vom jeweiligen Steuerberater vorgenommen werden.

Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten bzw. des Treugebers ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Bail-In-Risiko: Anleger sind dem Risiko einer Gläubigerbeteiligung ausgesetzt. Der Nennbetrag der Schuldverschreibung kann von der Aufsichtsbehörde im Sanierungsfall herabgesetzt oder in Aktien des Emittenten gewandelt oder deren Werte in andere Gesellschaften übertragen werden.

Kursänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch marktpreisbestimmende Faktoren fällt und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Zinsänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Schuldverschreibung fällt.

Liquiditätsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Schuldverschreibung überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb kann die Schuldverschreibung entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

* Die Angaben zur steuerlichen Behandlung von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen beziehen sich auf die aktuell geltende Rechtslage und sind abstrakt formuliert. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.

Diese Fact-Card ist eine Marketingmitteilung im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Diese dient lediglich einer ersten Kurzinformation und stellt weder eine Anlageberatung oder umfassende Risikoaufklärung, noch eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Emissionsbedingungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Basisprospekt (WERTPAPIERBESCHREIBUNG für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Hypo Vorarlberg Bank AG). Der Basisprospekt, allfällige Nachträge sowie die Emissionsbedingungen sind bei der Hypo Vorarlberg während üblicher Geschäftszeiten sowie unter www.hypovbg.at/investor-relations/emissionsprospekte kostenlos erhältlich. Bei einem vorzeitigen Verkauf besteht die Möglichkeit, dass der aktuelle Geldkurs unter dem Emissionskurs liegt und so der Anleger mitunter nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält. Sofern die Hypo Vorarlberg im Sanierungs- und Abwicklungsfall die gesetzlichen Abwicklungsvoraussetzungen erfüllt, kann die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) als Abwicklungsbehörde das Instrument der Gläubigerbeteiligung gemäß Banken- und Sanierungsabwicklungsgesetz (BaSAG) zur Stabilisierung der Hypo Vorarlberg anwenden. Eine Reduzierung des Nennbetrages von Anleihen, die Umwandlung von Anleihen in Eigenkapital und die Übertragung von Werten in andere Gesellschaften sind in diesem Zusammenhang als Maßnahmen möglich. Der Vergleich gemäß Art 41 Abs 4 del VO (EU) 2017/565 ist abrufbar unter der Rubrik „Wertpapieraufsichtsgesetz“ auf <https://www.hypovbg.at/rechtliches>.

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, T +43 50 414-1000, info@hypovbg.at